

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	07.06.2021
Jugendhilfeausschuss	15.06.2021

Offene Ganztagschule im Primarbereich - Bedarfssituation im Schuljahr 2021/2022

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 03. Mai 2018 beschlossen, einen Ausbau der OGS-Platzzahlen auf bis zu 33.000 Plätze bis zum Schuljahr 2021/2022 vorzunehmen und die dafür erforderlichen finanziellen Rahmenbedingungen mittelfristig festzulegen. Damit wurde der stetig steigenden Bedarfslage Rechnung getragen, welche u.a. aus den grundsätzlich weiterhin steigenden Schülerzahlen resultiert. Eltern, Schulen, Ganztagsträger und Verwaltung haben auf diese Weise Planungssicherheit erhalten.

Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, jährlich eine Bedarfsanalyse durchzuführen und den Fachausschüssen das Ergebnis bekanntzugeben.

Im Rahmen der Anmeldungen der neuen Erstklässler für das Schuljahr 2021/2022 wurde von Seiten der Schulen der voraussichtliche Ganztagsbedarf bei den Eltern erfragt. Anschließend hat die Verwaltung die Schulen im Dezember 2020 um die Übermittlung der entsprechenden Daten und darüber hinausgehende Informationen gebeten. Als Grundlage für die anschließenden Planungen wurden u.a. die Altersstruktur der OGS, der bei der Schulanmeldung vor Ort erhobene Ganztagsbedarf der neuen Erstklässler sowie die Anzahl der Kinder auf der Warteliste abgefragt. Zudem waren das Raumkonzept und die Verpflegungssituation an den einzelnen Standorten in die Planungen einzubeziehen.

Im Zuge der Beantragung von Landesfördermitteln bei der Bezirksregierung Köln für das Schuljahr 2021/2022 wurden bei den Schulen im März 2021 aktualisierte Daten erhoben.

Ergebnis der Bedarfsanalyse für das Schuljahr 2021/2022

Die Auswertung der Daten sowie der Informationen aus den mit vielen Schulleitungen und Trägern im Zusammenhang mit der Bedarfsabfrage und dem Fördermittelantrag geführten Beratungsgesprächen hat ergeben, dass die Nachfrage über die im laufenden Schuljahr 2020/2021 belegte Anzahl von 30.678 Plätzen hinausgeht. Es ergibt sich demnach ein stadtweiter Mehrbedarf von 1.574 Plätzen. Dies erfordert eine Erhöhung des städtischen Kontingentes auf 32.252 Plätze. Die Versorgungsquote beträgt damit 82 %.

Die schulscharfe Darstellung für das Schuljahr 2021/2022 kann der beigefügten Anlage entnommen werden. In allen Stadtbezirken ist ein weiterer Ausbau der OGS-Platzzahlen möglich. Dennoch ist weiterhin die Tendenz erkennbar, dass in Stadtteilen, welche Wohnbereiche mit besonderem Jugendhilfebedarf umfassen, die tatsächlichen Versorgungsquoten teilweise geringer ausfallen als in anderen Stadtteilen.

Die Standorte, an denen der bei den Eltern erhobene Ganztagsbedarf voraussichtlich nicht gedeckt werden kann, sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet. Dazu gehören auch Schulen, die über

hohe Versorgungsquoten verfügen. Rechnerisch verbleibt theoretisch ein stadtweit nicht gedeckter Bedarf in Höhe von rund 1.100 Plätzen, jedoch ist zu beachten, dass sich dieser bis zum Schuljahresbeginn deutlich reduziert, weil der von den Eltern bei der Schulanmeldung angezeigte Ganztagsbedarf zum Zeitpunkt des tatsächlichen Schulbeginns häufig nicht mehr geltend gemacht wird. Außerdem wirkt sich die anhaltende Corona-Krise, d.h. das zwischenzeitliche Fehlen eines regulären Schul- und Ganztagsbetriebs, negativ auf die Nachfrage nach OGS-Plätzen aus. Diese Erwägungen wurden bei der Auswahl der zu kennzeichnenden Schulen mit einbezogen. Die Richtigkeit dieser Annahmen lässt sich auch daran ablesen, dass bei der entsprechenden Mitteilung an die Fachauschüsse im Mai/Juni 2020 für das Schuljahr 2020/2021 aufgrund der seitens der Schulleitungen und OGS-Träger gemeldeten Bedarfe mit 31.650 Plätzen kalkuliert wurde, tatsächlich aber nur 30.678 Plätze belegt wurden.

Eine besondere Problematik besteht an einigen Standorten darin, eine Verpflegung mit einer Steigerung der Mahlzeiten in ausreichendem Maße sicherzustellen. Dort sind z.B. die Arbeitsflächen in den Küchenräumen zu klein und die Möglichkeit der Installation zusätzlicher Elektrogeräte für eine Steigerung der Mahlzeiten pro Tag ist nicht gegeben. Weiterhin ist eine Verlagerung der Speiseausgabe in andere Räumlichkeiten nicht möglich. In das Verpflegungskonzept werden vielerorts bereits Betreuungs- und Klassenräume einbezogen, die täglich gereinigt werden, da das ursprünglich auf die Einrichtung einer Versorgungsquote von 50% ausgelegte Raumprogramm für die Offene Ganztagschule im Primärbereich den Bau separater Mensen nicht vorsah.

Ergänzend zu den dargelegten OGS-Platzzahlen werden 18 Gruppen im Rahmen der Maßnahme „Kurzbetreuung“ fortgeführt. Diese Maßnahme senkt zumindest teilweise den oben ausgewiesenen Fehlbedarf an Plätzen im Offenen Ganztage. Zudem werden 60 „Silentien“ für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Ganztage teilnehmen, gefördert.

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien auf Bundesebene wurde die Schaffung eines Rechtsanspruches auf einen Ganztagsplatz für Kinder im Grundschulalter festgelegt, welcher bis 2025 realisiert werden sollte. Die Entscheidung für einen Rechtsanspruch ist aus sozial- und bildungspolitischen Gesichtspunkten natürlich unbedingt zu begrüßen.

Im April 2021 wurde der Entwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) auf den Weg gebracht, wonach der geplante Rechtsanspruch (nach Entwurfsänderung) nun ab 01.08.2026 in einem Stufenverfahren, beginnend mit den Schülerinnen und Schülern der 1. Klassen, eingeführt werden soll. Hierzu ist eine entsprechende Änderung des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) vorgesehen. Seitens der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände wurde der erste Entwurf wegen verfassungsrechtlicher Bedenken, einer fehlenden Gegenfinanzierung und der nicht gegebenen personellen und räumlichen bzw. baulichen Voraussetzungen abgelehnt. Die Stadt Köln hat sich dieser Einschätzung angeschlossen. Die negative Kritik im Hinblick auf die bestehenden Probleme bezüglich Finanzierung, Bau und Fachkräftemangel wurde durch den Deutschen Städtetag nach der Entwurfsänderung aufrechterhalten. Finanziell ist eine Überforderung der Kommunen durch eine Übertragung der neuen Pflichtaufgabe bereits absehbar, da die von der Bundesregierung vorgesehene Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten nicht ausreichend erscheint.

Es wurde oben dargelegt, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt der Bedarf an Plätzen im Offenen Ganztage nicht gedeckt werden kann. Die Schaffung eines Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter wird diese Situation verschärfen. Die Verwaltung ist sich des dringenden Handlungsbedarfes in dieser Situation bewusst.

Aus den genannten Gründen werden weiterhin alle Schulstandorte in einem länger andauernden Prozess unter Beteiligung der Ganztagesträger und der Schulleitungen im Hinblick auf die Raumsituation, das pädagogische Konzept, die Verpflegungssituation, die Entwicklung der Schülerzahlen, die Lage im Sozialraum sowie die bereits vorgesehenen Baumaßnahmen sehr kleinteilig betrachtet und bewertet. Hierbei wird auch geprüft, ob Modifizierungen des pädagogischen Ganztagekonzeptes oder des Verpflegungssystems eine noch effektivere Nutzung aller vorhandenen Schulräume ermöglichen. Begonnen wurde mit den Standorten, welche geringe Versorgungsquoten und längere Wartelisten aufweisen sowie in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf liegen.

Der beschriebene Prozess ist nicht vollkommen neu, denn die Schulen werden bereits seit vielen Jahren fortlaufend bei der Umsetzung konzeptioneller Lösungen unterstützt, um einen Ausbau der Platzzahlen im Raumbestand zu ermöglichen. Dies hatte bereits an vielen Schulstandorten entsprechend positive Auswirkungen und der jährlich fortlaufende Ausbau der Ganztagsplätze ist das Ergebnis dieses Verfahrens. Aus diesem Grund geben die genannten Platzzahlen an einigen Standorten lediglich einen Zwischenstand wieder.

Zu beachten sind die weiterhin bestehenden Hemmnisse im Schulbau. Die priorisierende Schulbaumaßnahmenliste beinhaltet nur wenige Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Platzsituation im Offenen Ganztage führen. Alle zusätzlichen ganztagspezifischen Baumaßnahmen werden in die bestehende Priorisierung eingeordnet werden müssen und damit in Konkurrenz zu schulplatzerhaltenden und –schaffenden Maßnahmen treten. Die anschließende Umsetzung wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, der über das Jahr 2026 hinausgeht.

Weiterhin wird geprüft, ob und inwieweit Interimslösungen (z.B. durch die Anmietung von ortsnahen Räumen) gefunden werden können. Gleichzeitig werden alternative Konzepte zur Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten entwickelt. Hier ist insbesondere an die Möglichkeit von Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen, an Jugendeinrichtungen und kirchliche Institutionen zu denken.

Gez. Voigtsberger